

entfährten Kunde auf dem Weg zu einem Nachbarn ge-
schieht, der Mann hinter ihr her; als die Frau dann
wieder in der eigenen Wohnung war und der Mann
wieder begann, hat der Angeklagte mit dem Revolver
geschossen und die Frau und das Kind mit zwei Schüssen ge-
tötet. Als der Mann inne hatte, dass er angeschossen hatte,
hat er die Waffe gegen die eigene Schläfe geschossen
und losgeschossen; die Kugel ist auf der anderen Seite wieder
herausgekommen, hat den Angeklagten aber nicht getötet,
dafür ihn aber des Augenlichts vollständig be-
raubt; der Angeklagte ist vollkommen blind.

Die Anklage lautet nun auf vorläufige Festung mit
Ueberlegung (Mord), der Staatsanwalt empfiel den Geschwo-
renen jedoch sechs, die Frage nach der Ueberlegung zu ver-
neinen. Die Geschworenen bejahten denn auch von den vor-
gelegten zehn Schuldringen die nach Totschlag der
Frau an dem schiefhätiger Festung des Landes,
Billigen ihm aber mildere Umstände zu, worauf das Ge-
richt den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei
Jahren verurteilte, worauf 3 Monate 3 Wochen als
Büchse die Unterfuchungshaft verhöf angerechnet wurden. Die
Geschworenen beschloffen die Bestrafung eines Gaden-
geschüdes für den Beurteilten.

Wiese nach America. Der am 3. Juli von Göttingen
nach New York abgehende schwedische Postdampfer „Drott-
ningholm“ wird zur Beförderung von Briefsendungen mit
Verkehrern nach den Vereinigten Staaten von
America und Durchgangsländern benutzt; Vollschluß beim
Vollamt 1 in Hamburg am 29. Juni abends.

Hofspiele nach den von Rumänien besetzten Teilen Ungarns
find auf dem Wege über Rumänien zur Beförderung ausfallen.
Aus der Aussicht auf ein erneutes Spiel, das der Bestimmung
ort in dem von Rumänien besetzten ungarischen Gebiet liegt.
Die Verbindungsbedingungen sind die gleichen wie die Hofspiele
nach Rumänien.

Personaleränderungen. Zu techn. Hilfsberatern bei der
Eisenbahndirektion Halle und zum Eisenbahninspektor sind er-
nannt worden die techn. Eisenbahnbeamten: Paul
S. i. e. m. s. W. e. r. e. r. o. l. d., S. a. r. l. u. b. e., H. u. d. e.,
S. t. r. u. p. e. und W. e. i. g. e. r. t.

Bob Mittelteil. Auf das heute, Mittwoch abend 8 Uhr
stattfindende große Streichkonzert vom vereinigten Philharmonischen
Orchester unter Leitung der Galtbildigen Luomilla
G. e. r. d. e. l. sel nochmals empfehlend hingewiesen. (Siehe An-
zeige)

**Verleug auf dem 6. Juli ist das „Johannistag“ in der „Saal-
schloßbräuer“, da einige auswärtige Künstler erst an diesem
Tage in Halle zu kommen, und die Halle zu diesem Zeitpunkt
auch nicht bei Hofen noch Plätze zu haben. In Anbetracht
der zu erwartenden Kunstgenüsse und des guten Zweckes - der
Ertrag fließt Unkostenlos zu - ist die Veranstaltung warm
empfohlen.**

„Höllische Sentenzmahnreden aus Halle.“ Zu der in Nr. 284
unserer Zeitung abgedruckten Rede sind uns eingeleitet, daß die
von uns angebotenen Nachrichten über die Zustände und drohen-
den Unruhen nicht von dem h. K. Korrespondenten
herühren, an die auswärtige Presse gegeben sind, sondern
von einem anderen hiesigen Korrespondenten.

Konzert zum Gunsten der „Auslandsdeutschen.“ Unter der gegen-
wärtigen Erregung haben die „Auslandsdeutschen“, denen es
nicht möglich ist, sich an die Arbeit, die die Wirtschaftsausschüsse
angehen, um neu anzukommen, besonders hart zu leiden.
Diesen unseren Stammesgenossen helfen wir gerne zu helfen, hat
sich die Ortsgruppe Halle des „Sängerbundes an der Saale“ zur
Aufgabe gestellt. Der aus 250 Sängern bestehende Chor veran-
staltet Freitag, den 2. Juli 1920, abends 8 Uhr in Bad Witte-
kind ein Konzert unter gütiger Mithilfe der Konzertleiterin
Frau Ullrich-Gardt, sowie des hiesigen h. K. Musikvereins,
Orchester. Der Ertrag des Konzertes wird der hiesigen Orts-
gruppe des „Bundes der Auslandsdeutschen“ überwiesen. Zur
Ehrendung ihrer Art beizutragen, sollte jeder Beisitzende als
Ehrenpflicht betrachten durch Entnahme von Eintrittskarten zu
dem Konzert. Dieselben sind zu haben bei Heinz. Hofmann sowie
in Bad Wittekind zum Preise von 3 M. (einer. Platz) oder
1.50 M. (freier Platz).

Die 21. Vertreterversammlung des Verbandes der Obst- und
Gartenbauvereine in der Provinz Sachsen findet am Dienstag,
den 29. Juni, vormittags 10 Uhr, im großen Saal der Land-
wirtschaftskammer, Halle a. S., Kaiserstraße 7, statt. Als
Vorträge stehen auf der Tagesordnung: „Die neuen Kernobstsorten
für die Provinz Sachsen“ (Gartenbauinspektor P a t t i o),
„Möglichkeiten für die Neuanlage von Rindviehställen“, aus-
gleich Bericht über die diesjährigen Rindviehställe der Land-
wirtschaftskammer“ (Oberagrar. H e i m a n n - P r o m i s s i o l i -
garden D i e m t s). Für den Nachmittag ist die praktische Vor-
führung der 21. besten Vorkultursorten des Systems
auf einem Versuchsfeld des Landwirtschaftlichen Instituts der Uni-
versität in Halle vorzulegen. Im Hinblick auf die große Bedeu-
tung, die eine Ausprache über die Verhandlungsgegenstände für
alle Obstzüchter hat, ist hiermit darauf hingewiesen. Der Zu-
tritt, auch für Gäste, ist frei. Dafür ist schon am Vorabend von

aufserhalb in Halle eintreffenden Teilnehmer finden in den
„Deutschen Bierhäusern“ in Halle, Deutscherstraße, ein Begrüßungs-
abend hat.

**Wer ist ein besonderer Stenograph? In dem von der Zentral-
verwaltung der Angestellten herausgegebenen Tarifvertrag
für die kaufmännischen und technischen Ange-
stellten in Halle an der Saale, gültig ab 1. April
1920, heißt es auf Seite 2: „Ein besonderer Stenograph muß
mindestens 120 Wörter pro Minute schreiben und einen Sten-
ogramm fließend lesen können; er muß imstande sein, einen beim
Diktieren auseinandergesagten Satzbau sinngemäß abzuändern,
orthographische Fehler zu verbessern, die Interpunktion richtig
insetzen und einen kurzen Brief nach Angaben vollständig
abzufassen. Entschieden ist hierbei das Zeugnis des Prüfungsausschusses
bei der Handbestimmung Halle a. d. S.“**

Vierium, C. R. nächste Sitzung Freitag, den 25. Juni,
abends 8 Uhr in Bauers Restaurant, Rathausstraße 3.

Wer ist der Tote? Am 22. Juni 1920 ist hier die Leiche
eines unbekanntes Mannes, die einige Tage im Wasser gelegen
hat, gefunden. Der Tote, dem Arbeiterhande angehörig, ist etwa
35 Jahre alt, 1.74 Meter groß, kräftig, hat dunkelbraunes volles
Haar und dünne schwarze Haare, länglich volles Gesicht und stich-
hafte Zähne. Er war bekleidet mit braunem Rock, braun-
gegründer Hose und Schuhe, schwarz und weiß gestreiftes
Färbenhemd, weinroter Barthelme, außer angelegten
Schuhen. In der Hand befand sich eine silberne Revolverpistole
mit Goldrand mit der Nr. 026 21 an selber Metallplatte. Nach-
richt wird auf der Kriminalpolizei, Zimmer 21, erbeten, wo auch
ein Bild des Toten ausliegt.

Kunst und Wissenschaft in Halle.

Stadtkonzert. Heute, Mittwoch, findet wegen Vorbereitung
auf „Weihnachten von Nürnberg“ keine Vorstellung statt. Die
Mittwoch - Stammtische haben am Sonnabend Gältezeit.
Donnerstag, abends 6 Uhr, gefolgt Richard Wagner's „Die
Meistersinger von Nürnberg“ zur Aufführung. Freitag wird
Dellmann's „Emilia Galotti“ gegeben. Sonnabend, abends 6 Uhr,
im Mittwochs - Abonnement der Niederbühne. Die Meisterfeier
von Nürnberg“. Sonntag nachmittags Volksoffizieller „Nid-
mann als Erzieher“. Sonntag abend „Das Dreimäderlchen“,
Montag im Dienstag - Abonnement „Die Wittlerin“. Dienstag
„Die Wittlerin von Nürnberg“.

Hollischer Künstlerrat. Der Mittelpunkt der letzten Tagung
über den Antrag auf sofortige Schaffung eines Reichskünstler-
rates. Der Künstlerrat beschloß, den gegebenen Anregungen ent-
sprechend, in Gemeinschaft mit den übrigen Künstlerträte Mittel-
deutschlands zur Entsendung von Vertretern aus dem Reiche nach
Halle, dem Ausschußpunkt der Künstlerbewegung, auszufernen.
Aus dem Reiche sind folgende Namen zum beschlossenen
Vertreter Ausschuss für Kunstausstellungen aus allen Teilen des Reiches
soll ein vorläufiger Reichskünstlerrat gebildet werden. Dieser
wird bei der Fülle der über die Lösung harrenden Aufgaben un-
möglich ohne fruchtbar Arbeit leisten können. Der Künstlerrat
beschloß den Beitritt zum Deutschen Volksbundes.

Lebensmittel-Kalender.

Der Verkauf von Quark erfolgt am Donnerstag, den 24. Juni,
auf den Abschnitt 36 für die eingetragenen Kunden bei dem
Wirtschaftler John. K. U. r. i. s. t. r. i. c. h. 24 und G. G. o. l. e. n. t. 17. Auf
jeden Abschnitt wird 1/2 Pfund Quark zum Preise von 1.28 M. ab-
gegeben. 21 abgetrennten Abschnitte sind bis Sonnabend, den
26. Juni, abzuführen.

**Städtischer Verkauf von Röhre in der Talamtschule am Don-
nerstag, den 24. Juni.** Zugelassen zum Einkauf werden die In-
haber der Lebensmittelkarte mit den Nummern 25 501 bis 25 500
vormittags von 8 bis 12 und abends von 2 bis 6 Uhr. Für
jede Verlon eines Haushaltes können 70 Gramm zum Preise von
60 Pf. abgehoben werden. Der Lebensmittelkarte ist vorzulegen.
Abgehobenes Geld ist bereitzuhalten.

**Städtischer Verkauf von Brotzeit (kein Pflanzenfett) in der
Talamtschule am Donnerstag, den 24. Juni.** Zugelassen zum Ein-
kauf werden 24 Juni. Zugelassen zum Einkauf werden die In-
haber der Lebensmittelkarte mit den Nummern 27 001 bis 33 000
vormittags von 8 bis 12 und die Inhaber der Nummern 33 001 bis
40 000 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Es kann an jede Verlon
eines Haushaltes 1/2 Pfund zum Preise von 9 M. für das halbe
Pfund abgehoben werden. Der Lebensmittelkarte ist vorzulegen.
Abgehobenes Geld ist bereitzuhalten.

**Städtischer Verkauf von weißen Bohnen mit Fett in der Tal-
amtschule am Donnerstag, den 24. Juni.** Zugelassen zum Ein-
kauf werden die Inhaber der Lebensmittelkarte mit den Nummern
53 001 bis 61 500 vormittags von 8 bis 12 und die Inhaber der
Nummern 61 501 bis 68 500 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Es
kann an jede Verlon eines Haushaltes zwei Dorn zum Preise
von 2 M. für die Dorn abgehoben werden. Der Lebensmittel-
karte ist vorzulegen. Abgehobenes Geld ist bereitzuhalten.

**Städtischer Verkauf von Kerzen in der Talamtschule am Don-
nerstag, den 24. Juni.** Zugelassen zum Einkauf werden die In-
haber der Lebensmittelkarte mit den Nummern 53 001 bis 61 500
vormittags von 8 bis 12 und die Inhaber der Nummern 61 501
bis 68 500 nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Es kann an drei Stück ab-

gehoben werden. Der Lebensmittelkarte ist vorzulegen. Abge-
hobenes Geld ist bereitzuhalten.

Vermischtes.

Billiges Obst.

Der überloft stark in die Erhebung tretende Obst-
wucher hatte bekanntlich in Unterfranken einen Akt der
Selbsthilfe des Verkehrspersonals der Eisenbahnen hervor-
gerufen: Das Verkehrspersonal hatte den Beschluß gefaßt,
die Annahme und den Transport der Kirchen, überhaupt
des Obstes, zu verweigern, bis die Preise zwischen Erzeug-
nern und Konsumenten von Frankfurt am Main im Vergleich mit
Freierretern des Eisenbahnererwerbsverlornes sinken
sollten. Die Auslieferungshandlungen führte Bürgermeister Grieser
in Würzburg. Es wurde beschloffen, für Unterfranken den
Eisenbahnerpreis für Kirchen, Stachelbeeren und Johannis-
beeren auf 80 Pfennige das Pfund festzusetzen. Der Groß-
und Kleinhandel dürfen je 15 Pfennige Zuschlag erheben.
Die Bahnpreise in Unterfranken wurde sofort aufgehoben.

Preisliste in Mexiko.

In der letzten Woche dauerten die allgemeinen Preis-
senkungen in den Vereinigten Staaten an. Die Fabrikanten
sehen sich mangels an Käufen gezwungen, ihre Waren
um jeden Preis zu Geld zu machen. Stoffe und Schuhe
fielen um 50 p. V. Möbel erlitten bedeutende Preisab-
schläge.

Ein Münchner Räteführer als Einbrecher. Wie aus
Berlin gemeldet wird, hat die Sicherheitspolizei den von
der Münchner Staatsanwaltschaft verfolgten Johann
Straßer bei einem Einbruch festgenommen.

Im Alter von 104 Jahren gestorben. In Friedland in
Mecklenburg starb im Alter von 104 Jahren nach kurzer
Krankheit der frühere Aderbürger Johann Herben, der am
1. Oktober 1916 geboren wurde. Herben war bis zu seinem
Lebensende körperlich und geistig frisch und dürfte der älteste
Einsiedler Mecklenburgs gewesen sein.

Erste Wending im Reinen der Kaiserin. Die „Neue
Babische Landeszeitung“ erfährt von einer ausmündigen durch-
aus zuverlässigen Quelle, daß die Kaiserin im Holland so schwer
krank ist, daß eine schlimme Wending zu befürchten ist. Es
würden für diesen Fall bereits Vorkehrungen getroffen.

**Der Kaufmann des General Gerns in Göttingen ist
vollständig ausgeblendet worden.** Dabei wurden zumellen
im Werte von mehr als 500 000 Dollars gestohlen. Dar-
unter befindet sich ein Diamantcollier im Werte von 75 000
Dollars.

Hallischer Witterungsbericht.

	22. Juni 9 Uhr abends	23. Juni 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	759.4	761.5
Thermometer Celsius	15.0	14.5
Rel. Feuchtigkeit %	54.7	51.7
Wind	SW. 9. 29. 2.	W. 10. 1.
Maximum der Temperatur am 22. Juni 25.8 C. Minimum in der Nacht vom 22. Juni zum 23. Juni 10.8 C. Niederschlagsmenge am 23. Juni 7 Uhr morgens: 0.0 mm		

Offizieller Wetterbericht der Saale-Zeitung.

Donnerstag, den 24. Juni.

Seit, trocken, warm.

Wasserstand.

Wasserstand der Saale bei Trotha am 22. 6. 144 cm 23. 6. 146 cm

Verantwortlich f. d. polit. Teil: G. u. a. J. a. c. o. b. M. a. g. e. l. l. a. ;
f. d. örtlichen Teil: für Provinzialbehörden, Gericht, Handel:
G. e. n. e. R. i. n. t. m. a. n. n.; für Beihilfen und Unterhaltungs-
behörden: H. i. n. R. e. u. t. m. a. n. n. e. r.; für Vermittlungs-
amt: Dr. K. a. r. l. B. a. e. r.; für die Anzeigenteil: H. a. n. S. i. d. t.
Verlag: Saale-Verlag, G. m. b. H., Halle. Druck: Zeitungs-
verlag und Druckerei Otto Hendel.

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G.

Amtliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
Unsere Bekanntmachung vom 28. Juni 1919 - veröffentlicht
in Nr. 154 der Hallischen Allgemeinen Zeitung vom 1919 - über
Aufhebung der Straßenkassensätze für die
Sonnstraße zwischen der Beuelner- und Liebenauer Str.,
Sonnstraße zwischen der Beuelner- und Liebenauer Str.,
sowie der Sonnstraße auf der Nordseite der Liebenauerstraße
zwischen der Beuelner- und Liebenauer Straße wird hierdurch wiede-
ruffen. Es verbleibt mithin bei der bisherigen Festsetzung der
Straßenkassensätze für die vorgenannten Straßen.
Halle, den 17. Juni 1920. Der Magistrat.

Nachtrags-Polizeiverordnung
zur Polizeiverordnung vom 1. April 1920 über die Reinigung
der Schornsteine.
Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-
verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 256), der §§ 143 und
144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom
30. Juli 1883 (G. S. S. 193), der §§ 77 der Polizeiverordnung
vom 1. April 1920 (G. S. S. 146) der Bestimmungen der
Verordnung vom 1. Dezember 1917 über die Aufstellung und
Pflichten der Besitzschornsteinfeger wird hierdurch mit Zustim-
mung des hiesigen Magistrats für den Stadtbezirk Halle a. S.
folgendes verordnet:
§ 1.
Der § 5 der Polizeiverordnung über die Reinigung der
Schornsteine vom 1. April 1920 erhält folgende Fassung:
Als Schornsteinfeger gelten nur die vom Hausbesitzer oder seinem
Stellvertreter an den Besitzschornsteinfeger zu zahlen:
1. Für die einmalige Reinigung eines ruffischen (unbefestig-
baren) Schornsteins für das erste Gehloch 0.80 M. und für je-
weil weitere Gehloch 0.20 M. mehr.
2. Für die Reinigung deutscher (festeloharter) Schornsteine,
für Schornsteine gemöblicher oder gewerblicher Anlagen und für Zent-
raalheizen, die doppelten Gebührensätze wie bei ruffischen
Schornsteinen.
3. Für die einmalige Reinigung der den Schornsteinen gleich
zu achtenden Kamine oder Kaminhöfen, wenn sie ruffisch (un-
befestigbar) sind, für die ersten 4 Meter 0.60 M. und für je-
weil weiteren 4 Meter 0.20 M., wenn sie deutsch (festelohar) sind,
die doppelten Sätze. Anzusehene 4 Meter werden für voll be-
achtet.
Für das Ausnehmen eines ruffischen Schornsteins wird
Entfernung des Rubes 6 M.
Das zum Ausnehmen der Schornsteine erforderliche Material
vom Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter kostenfrei zu liefern.
§ 2.
Für die Reinigung einer Kaminchammer für jede Stunde
der aufgewendeten Arbeitszeit 4 M.

§ 6. Für die Berechnung der Gebühren ist die Höhe jedes ein-
zelnen Schornsteins von seiner Höhe bis zum Ruben nach Maß-
gabe der durchlaufenen Gehlöcher in Betracht zu ziehen.
Dabei wird 4 Meter Höhe zählen für jede angefangenen vier
Meter als Gehloch. Desgleichen werden bei Schornsteinen, welche
mehr als 4 Meter über Dach aufliegen, bei dem über Dach
bestehenden Teil jede angefangenen 4 Meter als Gehloch berech-
net.
§ 7. Für Arbeiten außerhalb der ortsbefindlichen Arbeitszeit (im
Sommer von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, im Win-
ter von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags) sowie für solche
Arbeiten, die auf besondere Bestellungen ausgeführt werden: die
doppelten Gebührensätze.
§ 8.
Die in § 1 aufgeführten Gebühren sind für alle Be-
mühnen der Besitzschornsteinfeger seit dem 1. April 1920 zu
entrichten.
Halle, den 21. Juni 1920.
Die Polizeiverwaltung. J. B. es. S. y. d. l.

Ausschreibung.

Die Anfertigung und Lieferung von eisernen Gittern für die
Kellerfenster des Alters- und Pflegeheims soll im Wege der Wett-
bewerbung vergeben werden.
Mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis
am Sonnabend, den 26. Juni d. J., vormittags 10 Uhr,
an den Magistrats-Büro, Friedrichs-Str. 106 des
Sparkassengebäudes, Rathausstraße 8, II. einzureichen. Die Ver-
dingungsunterlagen liegen von 10 bis 1 Uhr vormittags im Zim-
mer Nr. 105 des Sparkassenamts, Rathausstraße 6, II. zur Einsicht
aus, wollelbt auch die Verbindungsanschlüsse, soweit vorzichtig,
entnommen werden können.
Auftrag: 11. 12. 12. 12.
Halle, den 21. Juni 1920.
Städtisches Sparkassenamt.